

14.26

Abgeordneter Süleyman Zorba (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ministerinnen und Minister! Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es breiten Konsens, wie es aussieht, und diesen Konsens gibt es auch in der Bundesregierung, wenn es darum geht, die Vorreiterrolle Österreichs im Bereich der Digitalisierung voranzutreiben und zu stärken.

Ein Erfolg in diesem Bereich hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, unter anderem auch von der Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen. In diesem Zusammenhang haben wir im Regierungsprogramm festgehalten, diese auch flächendeckend verfügbar zu machen.

Wie bekannt, hätte die Frequenzauktion für den Ausbau der neuen Mobilfunktechnologie bereits im April stattfinden sollen; aufgrund der Coronakrise wurde diese auf den August verschoben. Doch mit der Krise kam nicht nur eine zeitliche Verschiebung, sondern es kamen auch wirtschaftliche Unsicherheiten für Unternehmerinnen und Unternehmer.

In dieser Situation nichts zu tun, würde ein wesentliches Risiko beim Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen bedeuten, was zwangsläufig dem Wirtschaftsstandort, der Wettbewerbsfähigkeit und den NutzerInnen schaden würde. Um das zu verhindern und auch um den Investitionsmotor anzukurbeln, braucht es Maßnahmen – Maßnahmen, die sicherstellen, dass man auch in der aktuellen Krisensituation einen Mehrwert generieren kann.

Ziel der vorliegenden Änderung im Telekommunikationsgesetz ist es, jenen Unternehmen, die an der Frequenzversteigerung teilnehmen, durch Investitionsanreize mehr Spielräume zu verschaffen. Wie soll das konkret aussehen? – Nach dem derzeitigen Stand müssen die Entgelte nach einer erfolgreichen Ersteigerung innerhalb von acht Wochen geleistet werden. Die Änderung sieht vor, diesen Zeitraum auf maximal zwölf Monate zu erstrecken, dabei sind Stundungen und Ratenzahlungen möglich. Outcome dieser Maßnahme: Unternehmen werden kurzfristig entlastet, ohne dass es zu budgetären Mindereinnahmen kommt, denn die Einnahmen benötigen wir dann wiederum für einen weiteren Ausbau.

Warum der Ausbau für NutzerInnen wichtig ist, wird durch verschiedene aktuelle Erhebungen hinsichtlich der Verwendung von Telekommunikationsmitteln offensichtlich, denn Jahr für Jahr zeigt sich, dass die in Österreich lebenden Menschen immer mehr mit dem Handy telefonieren und der Datenverkehr im Mobilfunkbereich massiv zulegt.

Dies ist auch im Anstieg des mobilen Datenverbrauchs ersichtlich, der beispielsweise von 2018 auf 2019 um ganze 30 Prozent gestiegen ist – übrigens ein Trend, der auch infolge der aktuellen Krise stark sichtbar geworden ist, denn nie zuvor hat man sich in so vielen Lebensbereichen auf digitale, hier besonders auch auf mobile Kommunikationsinfrastruktur verlassen. Ob in der Arbeitswelt oder im Privatleben, es war uns auch während des Lockdowns größtenteils möglich, miteinander Kontakt zu halten und in mancherlei Hinsicht Arbeitsprozesse zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Auch im Hinblick auf diesen Aspekt ist es also dringend notwendig, dass wir Schritte setzen, um den Mobilfunkausbau voranzutreiben und abzusichern. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet daher nicht nur Erleichterungen für Investitionen, sondern stellt eine dringend notwendige Maßnahme für die Gewährleistung einer modernen Kommunikationsinfrastruktur dar. Im Ausschuss waren wir uns einig, ich hoffe auch hier auf breite Zustimmung. – Danke. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

14.30

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu einer Stellungnahme hat sich Frau Bundesminister Elisabeth Köstinger gemeldet. – Bitte, Frau Bundesminister.